

Jahresabschluss 2019

Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht von Herrn Horst Saar

In Nummer 2 des Prüfberichts wird unter Bezugnahme auf den Rechenschaftsbericht dargestellt, dass im Jahr 2019 für verschiedene als förderfähig eingestufte Maßnahmen mangels Umsetzung keine Erträge erzielt werden konnten.

Bei den im Ergebnishaushalt geplanten Erträgen aus Zuschüssen handelt es sich stets um mögliche Zuschüsse für einzelne in Frage kommende Maßnahmen. Die Veranschlagung dient vor allem dazu, Fördermöglichkeiten aufzuzeigen und im Saldo nur den wahrscheinlichen Eigenanteil der Gemeinde ergebniswirksam darzustellen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung lässt sich weder abschließend beurteilen, ob diese Maßnahmen im Rahmen der geplanten Ausführung alle Förderkriterien erfüllen noch ob ein beantragter Zuschuss schlussendlich auch bewilligt wird.

1. Sanierung Parkplatz an der Kindertagesstätte Kutzhof

Hier ist die Verwaltung zunächst davon ausgegangen, dass es sich um eine förderfähige Maßnahme im Rahmen der Städtebauförderung (Förderquote 66,67%) handelt.

Bei einer Besprechung mit dem zuständigen Ministerium im Jahr 2020 hat sich jedoch gezeigt, dass die Sanierung des Parkplatzes in der beabsichtigten Weise (Ausbau der derzeitigen Asphalt-Fläche mit Verbundsteinen) nicht förderfähig ist, da hiermit keine städtebauliche Aufwertung einhergeht.

Eine Förderung wäre überhaupt nur möglich, wenn die Fläche durch entsprechende Gestaltungselemente (Bäume, Bänke, Beleuchtung etc.) aufgewertet würde.

In diesem Fall müsste die Maßnahme als Investitionsmaßnahme abgebildet werden, wobei nur die auf die Gestaltungselemente entfallenden Auszahlungen mit 66,67% förderfähig wären. Der bei der Gemeinde verbleibende Eigenanteil müsste über zusätzliche Investitionskredite (Genehmigung der Kommunalaufsicht) gedeckt werden.

2. Sanierung Toilettenanlage Holz

Hier wurde im Jahr 2019 kein Antrag auf Gewährung eines Zuschusses gestellt, da diese Maßnahme erst im Jahr 2020 angegangen wurde.

3. Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED

Der neue Straßenbeleuchtungsvertrag mit der energis GmbH wurde am 25. Juni 2019 unterzeichnet. Die Genehmigung des Haushalts ist am 5. August 2019 erfolgt. Unter Beachtung dieser Zeitvorgaben wurde das Angebot seitens der Gemeinde nach Genehmigung des Haushalts im September 2019 angefordert. Im Rahmen der Vertragsverhandlungen wurde von energis ein großes Konzept für die Umstellung von ca. 400 Straßenlampen auf energiesparende LED-Leuchten in 2 Stufen vorgelegt. Dieses Konzept wurde vor Abgabe des Angebotes seitens energis auf die Umsetzung hin noch einmal überprüft. Eine Anpassung auf die aktuelle Situation ist erfolgt. Im Rahmen des ZEP-Kommunal Förderprogramms sind verschiedene Vorgaben, wie z.B. eine Bagatellgrenze als Mindestauftragssumme zu beachten. Ebenso erfolgt eine besondere technische Prüfung der geplanten Maßnahme durch das Forschungszentrum Jülich, worauf bei der Angebotserstellung entsprechend zu achten ist. Eine schnellere Bearbeitungszeit wäre aus Sicht der Gemeinde wünschenswert gewesen, stellt aber im vorliegenden Straßenbeleuchtungsvertrag keinen Mangel dar.

Heusweiler, den 24. November 2020


(Redelberger)
Bürgermeister